

Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb

Heppenheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Aufgaben

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße ist laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße gemäß § 1 Abs. 2:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstige schwer vermittelbare Arbeitslose
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

Im Jahr 2006 wurden 5.127 Neuanträge gestellt, von denen 817 abgelehnt werden mussten. Gegen 889 Ablehnungsbescheide wurde Widerspruch erhoben.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 683 Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, 830 Personen in einen 400,- € Job. Weitere 1.114 Personen erhielten Maßnahmen zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen. 436 Personen konnten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit aufstockender ALG II Leistung integriert werden.

2. Finanzierung

Der Landkreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Das sind insbesondere:

- Arbeitssuchende, insbesondere Personalkosten
- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Der Landkreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Leistungen für Mahrbedarfe, u.a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten

3. Entwicklung

Kernstück der Reform des Sozialgesetzbuches ist es, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzufassen.

Durch diese Zusammenfassung wurden zu Beginn des Jahres 2005 etwa 7.383 Bedarfsgemeinschaften, was ca. 15.578 Personen entspricht, vom Eigenbetrieb betreut.

Zum Ende des Jahres 2005 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 8.750 (ca. 16.275 Personen).

Von diesen 8.750 Bedarfsgemeinschaften entfielen 1.547 auf die unter 25 jährigen (U25).

Im Juni 2006 beträgt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 8.803 (ca. 16.462 Personen), davon 1.648 Bedarfsgemeinschaften U25.

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2005 wurden Investitionen zur Optimierung der Infrastruktur der Bereiche zentrale Dienste sowie der drei Regionalteams (Bergstraße, Ried und Odenwald) mit vier Jobcentern in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim getätigt. Das Investitionsvolumen betrug T€ 188,6.

Für das Jahr 2006 sind keine Investitionen vorgesehen.

5. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2005 wurden die Aufgaben laut Stellenplan mit 98 Mitarbeitern bewältigt. Die Mitarbeiter sind etwa zur einen Hälfte direkt beim Eigenbetrieb angestellt und zur anderen Hälfte vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. Es bestanden 1 Betriebsleiterstelle, 3 Regionalteamleiterstellen, 10 Sachbearbeiterstellen in der zentralen Verwaltung, 71 Sachbearbeiterstellen im Fallmanagement sowie 13 Stellen für Bürokräfte.

Die Personalkosten für die 98 Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Löhne und Gehälter	1.732.805,12
soziale Abgaben	338.048,11
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	129.425,67
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.703.066,81</u>
	<u>3.903.345,71</u>

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Aktiva setzten sich im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln (T€ 6.545,9) und den Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 5.882,2) zusammen. Bei den Rechnungsabgrenzungen handelte es sich um Transferleistungen für den Januar 2006.

Ende Dezember wurden dem Eigenbetrieb € 7,0 Millionen vom Bund als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2006 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2005 14,6 Mio. €.

Die im Wirtschaftsjahr 2005 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	€
Urlaubsverpflichtungen	147.007,52
Personalkostenerstattung	117.000,00
Jahresabschlussprüfung 2004 und 2005	15.000,00
Jahresabschlusserstellung 2005	26.500,00
Buchführung 2005	<u>7.500,00</u>
	<u>313.007,52</u>

Zum 31. Dezember 2005 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe des Stammkapitals von T€ 50,0 aus. Darüber hinaus verfügt der Eigenbetrieb über Sonderposten in Höhe von T€ 298,1 aus der Anschubfinanzierung durch den Bund.

Das Stammkapital war zum 31. Dezember 2005 noch nicht eingezahlt.

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf dessen Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügt der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von € 6.545.893,90.

3. Ertragslage

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 72.797,7 und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 4.886,8 standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 72.797,7, Personalkosten in Höhe von T€ 2.200,2 und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 2.642,4 gegenüber. Den größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 1.703,1.

Da sämtliche Aufwendungen entweder vom Bund oder vom Kreis Bergstraße getragen werden, weist das Wirtschaftsjahr 2005 ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 aus.

C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Jahr 2006 wird sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 8.750 auf 8.900 erhöhen. Diese Erhöhung auf 8.900 Bedarfsgemeinschaften entspricht ca. 17.622 Personen, die 2006 beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße im Bezug sind.

Aufgrund dieser Steigerung der Bedarfsgemeinschaften erhöhen sich die Transferaufwendungen sowie die Transfererträge im Jahr 2006 von T€ 72.797,7 auf ca. T€ 90.000,0.

Im Jahr 2007 werden sich die Transferaufwendungen noch einmal erhöhen. Die Steigerungen lassen sich zum einen auf einen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und zum anderen auf eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen im Bereich Eingliederungsleistungen und flankierende Maßnahmen zurückführen.

Die Planung des Eigenbetriebs Neue Wege sieht eine flächendeckende, bedarfsorientierte Versorgung des Klientels in diesen Bereichen vor. Nach den guten Erfahrungen im Jahr 2006 ist somit eine erhebliche Erweiterung der Maßnahmelandschaft des Eigenbetriebes Neue Wege geplant.

Qualifizierungsmaßnahmen mit Vermittlungsschwerpunkt, niederschwellige Angebote die Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsalltag gewöhnen und Maßnahmen für Alleinerziehende stehen dabei im Fokus. Hier sollen weitere kompetente Kooperationspartner gewonnen werden und es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Vertragsabschlüsse mit entsprechenden Maßnahmeträgern erhöhen wird. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Auswahl von starken, regionalen Anbietern.

Auch ist es notwendig, die Zusammenarbeit mit Trägern der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung und der Schuldnerberatung zu intensivieren. In vielen Fällen ist ein Defizit in diesen Bereichen der Grund für eine andauernde Arbeitslosigkeit und diese flankierende Maßnahmen notwendig. Der Bedarf hierfür steigt zum einen parallel mit der erhöhten Zahl der Bedarfsgemeinschaften und zum anderen mit der verstärkten Teilnahme des Klientels an Qualifizierungsmaßnahmen in dessen Verlauf ein solches Defizit oft erst bemerkt wird.

Der Erfolg des Eigenbetriebs wird maßgeblich von dem weiteren Aufbau der Verwaltung bzw. von Optimierungsmaßnahmen in der Arbeitsprozessen einschließlich der Neueinstellung von Personal sowie dem Ausbildungsstand der Mitarbeiter abhängen.

D. Hinweis auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Künftig sollen im Bereich der Eingliederung und Fort- und Weiterbildung weitere Kooperationen mit bestehenden und zusätzlichen Maßnahmeträgern geschlossen werden um die Qualifizierung der Kunden weiter zu verbessern.

Förderung der unter 25 jährigen Hilfeempfänger

Dabei erfährt die Betreuung der unter 25 jährigen durch die Vorgabe des Gesetzgebers eine besondere Aufmerksamkeit. Wenn erwerbsfähige, hilfebedürftige Jugendliche unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II beantragen, vermittelt ihnen ein fester Ansprechpartner einen Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle, ein Praktikum, eine Berufsvorbereitende Maßnahme oder einen Zusatzjob.

Gemäß dem Grundsatz „fördern und fordern“ schließt der persönliche Ansprechpartner mit dem Jugendlichen eine Eingliederungsvereinbarung ab. Wer grundsätzlich bildungsfähig und interessiert ist, erhält im Optimalfall eine betriebliche Berufsausbildung. Für Jugendliche mit Bildungs- oder sozialen Defiziten stehen Instrumente zur Eingliederung zur Verfügung.

Lehnt ein Jugendlicher ein Angebot ab, kann der persönliche Ansprechpartner die Geldleistung für die folgenden drei Monate komplett streichen. Dann erhält der Jugendliche stattdessen Sachleistungen wie Kleidung oder geldwerte Leistungen wie Lebensmittelgutscheine. Die Miete wird direkt an den Vermieter überwiesen.

Durch die Änderungen zum 01. April 2006 wird es Jugendlichen unter 25 Jahren erschwert aus dem Elternhaus auszuziehen. Durch diese „Hürde“ verspricht sich der Gesetzgeber die Kosten für Unterkunft zu senken. Es bleibt abzuwarten wie sich dies auf die Kosten der Unterkunft auswirken wird.

Bereich Hilfe zur Arbeit

Seit Januar 2005 erfolgt der Aufbau des Bereiches Hilfe zur Arbeit. Ein Kernstück in diesem Bereich ist die gemeinnützige Arbeit. Hier fanden im Laufe des Jahres diverse Gespräche mit potenziellen Trägern sowie bei Städten und Gemeinden statt

Im Zeitraum Januar 2005 bis Dezember 2005 standen durchschnittlich 455 Arbeitgelegenheiten zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Träger wie Bauhöfe, Alten- und Pflegeheime sowie andere gemeinnützige Einrichtungen.

Nach Installation der Stelle für gemeinnützige Arbeit erfolgt von den Kollegen im Bereich HzA der Einsatz von ALG II Empfängern, die Überwachung der Arbeitsaufnahme sowie der Abrechnung der Mehraufwandsentschädigung für den Bereich Bergstraße. Es besteht ein ständiger Kontakt zwischen dem Bereich HzA und den Trägern um Absprachen zum Einsatz von ALG II Empfängern zu treffen.

Im Ergebnis dieses Einsatzes von ALG II Empfängern im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit kann gesagt werden, dass hier die Grundlage für weitere Eingliederungsmaßnahmen geschaffen wird und es sogar zu Festeinstellungen bei den Trägern gekommen ist. Hier wird gerne die positive Erfahrung mit den 1€ Kräften genutzt um zu besetzende Stellen an Leute, die sich bereits über gemeinnützige Arbeit bewährt haben, zu vergeben.

Eine weitere Aufgabe in diesem Bereich umfasst die Bearbeitung der Anträge auf Lohnkostenzuschüsse. Im Berichtszeitraum wurden 156 Förderanträge bewilligt. Hier erfolgt die Verhandlung mit Arbeitgebern die sich mit dem Gedanken tragen einen ALG II Bezieher einzustellen. Gefördert wird die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für einen Langzeitarbeitslosen. Durch direkte Gespräche waren viele Arbeitgeber bereit freie Stellen an ALG II Bezieher zu vergeben. Die ständig steigende Tendenz in diesem Bereich zeigt, dass hier viele Arbeitgeber auch bei Bereitstellung von Lohnkostenzuschüssen in geringer Höhe, bei entsprechender

Information über Sinn und Zweck der Förderrichtlinien bereit sind Arbeitsstellen für diesen Personenkreis zur Verfügung zu stellen.

Leistungsanspruch der ALGII Empfänger über 55 Jahren

Die Verkürzung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld I wird bei unter 55-jährigen Personen auf 12 Monate begrenzt. Über 55-jährige Personen erhalten Arbeitslosengeld I maximal 18 Monate. Betroffen sind alle Arbeitnehmer, die ab dem 1. Februar 2006 arbeitslos werden und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben.

Diese könnte dazu führen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stärker ansteigt als bisher.

Zuschüsse durch den Kreis Bergstraße aufgrund der Wahrnehmung von kommunalen Leistungen

Den Kommunen ist im Rahmen der Verhandlungen über die Zusammenlegung der Sozial- mit der Arbeitslosenhilfe zugesagt worden, einen Bundeszuschuss zu den Unterkunft- und Heizungskosten für ALGII - Empfänger zu erhalten. Dieser war mit 29,1 Prozent der gesamten Unterkunft- und Heizungskosten aller ALG II - Empfänger angesetzt. Insgesamt sollten die Kommunen damit um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Zugleich wurde vereinbart, eine Überprüfung ("Revision") vorzusehen für den Fall, dass sich die Kosten anders verhalten. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Kommunen bei den Unterkunft- und Heizungskosten für ALG II - Empfänger 2005 und 2006 zu jeweils 29,1 Prozent zu entlasten, und zwar ohne Revision.

Für 2007 wird eine neue, einfachere Regelung geschaffen werden, um den Kommunen die zugesagte Entlastung von 2,5 Milliarden Euro bei den Unterkunft- und Heizungskosten sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb musste, kurzfristig eine funktionsfähige Verwaltung aufbauen, die eine ordnungsgemäße Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurden in Teilbereichen praktikable Zwischenlösungen verwendet, deren Angemessenheit zu kontroversen Diskussionen zwischen Bund und Kreis für nach dem 31. Dezember 2004 beginnende Wirtschaftsjahre führen können. Ferner haben sich der Bund und die Opitonskommunen noch nicht auf einen einheitlichen Prozentsatz zur Verteilung der Verwaltungskosten auf die Träger geeinigt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es nach Verhandlungen zu Korrekturen der gegenüber dem Bund abgerechneten Kosten kommen kann. Hierdurch könnten sich Mehrbelastungen für den Kreis und Erstattungsansprüche für den Bund ergeben. Es wird jedoch damit gerechnet, dass Landkreise und Bund in beiden Fällen eine tragbare Lösung finden werden, die keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 haben wird.

Da generell alle anfallenden Kosten des Eigenbetriebes durch den Bund bzw. den Kreis Bergstraße getragen werden, können finanzielle Risiken bei der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ausgeschlossen werden.

Heppenheim, 7. Dezember 2006